

**MEIN LAND,
MEINE FREUNDE,
MEINE ENTSCHEIDUNG:**

Ja zur Einbürgerung!



lsnq.de/mateo



Dr. Mateo V., gebürtiger Peruaner,
eingebürgert in Sachsen 2016

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Freistaat
SACHSEN

Acht gute Gründe für Ihre Einbürgerung

Eight good reasons for becoming a naturalised citizen

Wenn Sie dauerhaft in Deutschland leben, gibt es gute Gründe sich einbürgern zu lassen.
If you live permanently in Germany, there are good reasons to apply for naturalisation.

1. Mit der deutschen Staatsbürgerschaft erhalten Sie alle Rechte und Pflichten der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dieses Landes.

German citizenship confers on you all the rights and obligations of citizens of this country.

2. Sie erhalten aktives und passives Wahlrecht, können also an Wahlen teilnehmen oder sich selbst wählen lassen.

You are granted both the right to vote in elections and the right to stand for election.

3. Sie können Ihren Aufenthalt und Wohnsitz frei wählen, sowohl in Deutschland als auch in allen anderen Ländern der EU.

You are free to choose where you wish to reside and be domiciled, in Germany or in any other EU country.

4. Sie genießen Reise- und Visumserleichterungen für viele außereuropäische Staaten.

Naturalisation facilitates visa applications and travel to many countries outside of Europe.

5. Sie erhalten diplomatischen Schutz im Ausland.

You receive diplomatic protection abroad.

6. Sie haben das Recht auf uneingeschränkte Berufsfreiheit.

You have the right to freely choose your occupation.

7. Sie benötigen keine Aufenthaltserlaubnis mehr und müssen für die Passausstellung nicht zu ausländischen Konsulaten oder Botschaften.

You no longer need a residence permit and do not need to go to foreign consulates or embassies in order to be issued with a passport.

8. Sie können den Schutz der sozialen Sicherungssysteme in Anspruch nehmen.

You benefit from the protection provided by social security systems.

Wesentliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung

Essential requirements for naturalisation

Für einen Anspruch auf Einbürgerung müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Von einigen Voraussetzungen gibt es auch Ausnahmen.

To be entitled to naturalisation, you must meet certain requirements.

There are also exceptions to some of the requirements.

1. Aufenthaltsdauer

Sie haben seit wenigstens 8 Jahren rechtmäßig Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. Die Frist wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs auf 7 Jahre verkürzt. Wenn Sie einen deutschen Ehe- oder Lebenspartner haben, genügt ein mindestens 3-jähriger Aufenthalt.

1. Length of stay

You must have had your usual place of residence in Germany for a minimum of 8 years. This period is reduced to 7 years upon successful completion of an integration course. If you are married to or the life partner of a German citizen, a minimum stay of 3 years is sufficient.

2. Aufenthaltstitel

Sie haben ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder einen bestimmten Aufenthaltstitel. Eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung erfüllt die Voraussetzungen nicht.

2. Residence permit

You must have a permanent right of residence or a specific residence permit. A permission to reside (Aufenthaltsgestattung) or temporary suspension of deportation (Duldung) do not meet the requirements.

3. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Sie können den Lebensunterhalt für sich und für Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) bestreiten.

3. Ability to support yourself financially

You must be able to earn a living for yourself and any dependants without claiming social benefits or unemployment benefit II (“Hartz IV”).

4. Verfassungstreue

Sie bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

4. Allegiance to the constitution

You must commit to the fundamental principles of freedom and democracy enshrined in the constitution of the Federal Republic of Germany.

5. Vermeidung von Mehrstaatigkeit

Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Wenn Sie Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der EU oder bestimmter anderer Staaten sind, können Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten.

6. Deutschkenntnisse

Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Es werden keine perfekten Deutschkenntnisse erwartet, es genügt, wenn Sie sprachliche Probleme im Alltagsleben flexibel bewältigen können. Dafür ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen oder gegebenenfalls ein Sprachtest zu absolvieren.

7. Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

Sie haben Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland. Diese werden mittels eines Einbürgerungstests nachgewiesen, in dem Sie von 33 Fragen mindestens 17 richtig beantworten müssen.

8. Straffreiheit

Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt worden.

5. Avoidance of multiple nationalities

You must be prepared to renounce your previous nationality. If you are a citizen of an EU member state or certain other states, you may retain your previous nationality.

6. Knowledge of German

You must have adequate knowledge of the German language. You are not expected to have perfect German. It is enough if you are able to overcome everyday language problems in a flexible manner. You must provide appropriate evidence of this or take a language test if necessary.

7. Knowledge of the legal and social order

You must have knowledge of the legal and social order and of the way of life in Germany. This knowledge will be verified by a naturalisation test, in which you must answer 17 questions correctly out of a total of 33.

8. No criminal convictions

You must not have been convicted of a criminal offence.



„Es war für mich einfach wichtig, dass ich jetzt auch durch Wahlen mitbestimmen darf.“

Kamila K., gebürtige Polin, eingebürgert in Sachsen 2016

“It was simply important to me to be able to vote in elections.”

Kamila K, Polish by birth, naturalised in Saxony in 2016



lsnq.de/kamila

Hinweise zum Einbürgerungsverfahren

Information on the naturalisation process

In diesem Abschnitt erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Schritte zum Verfahren zur Einbürgerung.

This section gives you an overview of the most important steps in the naturalisation process.

Wie stellen Sie Ihren Antrag?

Für die Einbürgerung sollten Sie einen schriftlichen Antrag stellen. Den Antragsvordruck erhalten Sie bei Ihrer Einbürgerungsbehörde. Wenn Sie 16 Jahre oder älter sind, können Sie die Einbürgerung selbst beantragen. Sind Sie noch keine 16 Jahre alt, müssen Ihre gesetzlichen Vertreter den Antrag stellen.

Welche Unterlagen brauchen Sie und was kostet es?

Darüber, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, informiert Sie die Einbürgerungsbehörde. Bei fremdsprachigen Urkunden ist eine Übersetzung notwendig.

Grundsätzlich kostet die Einbürgerung 255 Euro pro Person. Für minderjährige Kinder, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden und keine eigenen Einkünfte haben, beträgt die Gebühr 51 Euro.

Einbürgerungsurkunde

Zum Abschluss eines erfolgreichen Einbürgerungsverfahrens wird Ihnen die Einbürgerungsurkunde persönlich übergeben. Dadurch wird die Einbürgerung wirksam. Sie sind nun deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger.

How do you apply?

Applications for citizenship should be submitted in writing. You can get the application form from the local naturalisation authority. If you are aged 16 or over, you can apply for naturalisation on your own behalf. If you are under 16 years of age, your legal guardian must submit the application.

What documents do you need and how much does it cost?

The naturalisation authority can advise you of the documents you will need. A translation is required of any documents in a foreign language.

Naturalisation generally costs 255 euros per person. There is a fee of 51 euros for under-age children who are being naturalised with their parents and do not have an independent income.

Certificate of naturalisation

Once you have successfully completed the naturalisation process, your certificate of naturalisation will be handed to you in person. Naturalisation is effective from the time you receive your certificate. You are then a German citizen.



Ihre Einbürgerungsbehörde

Als Einbürgerungsbehörde ist die Stadtverwaltung Ihres Wohnortes zuständig, wenn Sie in Chemnitz, Dresden oder Leipzig wohnen. Wohnen Sie in einem Landkreis, ist das Landratsamt zuständig.

Eine Liste mit den Kontaktdaten Ihrer Einbürgerungsbehörde finden Sie unter

▶ www.einbuerbung.sachsen.de.

Your naturalisation authority

If you live in Chemnitz, Dresden or Leipzig, your naturalisation authority is the city council of your place of residence. If you live in a rural district, the rural district council is the competent authority.

You will find a list of naturalisation authorities including contact details at

▶ www.einbuerbung.sachsen.de.

Vorbereitende Kurse und Tests

Preparatory courses and tests

Um die Voraussetzungen für die Einbürgerung zu erfüllen, können verschiedene Kurse und Tests absolviert werden.

You can take various courses and tests to help you meet the requirements for naturalisation

Integrationskurs

Die für das erfolgreiche Einbürgerungsverfahren vorausgesetzte Aufenthaltsdauer in Deutschland kann durch Teilnahme an einem Integrationskurs verkürzt werden.

Integration course

The length of stay in Germany required for completion of the naturalisation process can be reduced by taking part in an integration course.

„Den Einbürgerungstest konnte ich dank der guten Vorbereitung mithilfe des Online-Tests problemlos bestehen.“

Setareh B., gebürtige Iranerin,
eingebürgert in Sachsen 2016

"I passed the citizenship test easily thanks to the great preparation provided by the online test."

Setareh B, native Iranian,
citizen of Saxony since 2016



[Isnq.de/setareh](https://www.isnq.de/setareh)





Lassen Sie sich beraten! Ihre Einbürgerungsbehörde berät Sie gern und beantwortet Ihre Fragen zum Einbürgerungsverfahren.

Get in touch and get some advice! Your naturalisation authority will be happy to advise you and answer your questions about the naturalisation process.

Informationen dazu, wer an Ihrem Wohnort Integrationskurse anbietet, erhalten Sie im Internetauftritt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter [▶ www.bamf.de](https://www.bamf.de).

Sprachtest

Sie können Ihre ausreichenden Deutschkenntnisse durch bestimmte Unterlagen nachweisen oder an einem Sprachtest für das sogenannte „Sprachniveau B1“ teilnehmen. Der Test besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Auf den Test bereiten Sie spezielle Sprachkurse vor. Anbieter dieser Kurse finden Sie unter [▶ www.amt24.sachsen.de](https://www.amt24.sachsen.de).

Einbürgerungstest

Sächsische Volkshochschulen bieten den Einbürgerungstest an, und ebenso Kurse, die Sie auf den Test vorbereiten. Eine Volkshochschule in Ihrer Nähe finden Sie unter [▶ www.vhs-sachsen.de](https://www.vhs-sachsen.de).

Zur Vorbereitung auf den Einbürgerungstest können Sie auch Übungsfragen im „Online-Testcenter“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter [▶ www.bamf.de](https://www.bamf.de) beantworten.

For information on organisations offering integration courses in your area, visit the Federal Office for Migration and Refugees' website at [▶ www.bamf.de](https://www.bamf.de).

Language test

You can prove you have sufficient knowledge of German by providing certain documentation or by taking part in a language test for language level B1 (Sprachniveau B1). The test consists of a written and an oral part.

There are special courses to help you prepare you for the test. You can find providers of these courses at [▶ www.amt24.sachsen.de](https://www.amt24.sachsen.de).

Naturalisation test

Adult education centres in Saxony offer the naturalisation test as well as courses to prepare you for the exam. You will find an adult education centre near you at [▶ www.vhs-sachsen.de](https://www.vhs-sachsen.de).

Practice questions for the naturalisation test are available from the Federal Office for Migration and Refugees' Online-Testcenter at [▶ www.bamf.de](https://www.bamf.de)



**”TYPISCH
SÄCHSISCH“**



lsnq.de/typischsaechsisch

Herausgeber / publisher:

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2-4
01097 Dresden
Telefon: +49 351 564-0
E-Mail: info@smi.sachsen.de
www.smi.sachsen.de

Redaktion / editor:

Sächsisches Staatsministerium des Innern, Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung / design:

Heimrich & Hannot GmbH

Fotos / photos:

Tobias Ritz / tobiasritz-photography.com

Druck / printing:

Lößnitz Druck GmbH

Redaktionsschluss / editorial deadline:

April 2018

Auflagenhöhe / circulation:

29.650 Exemplare

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671, Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Für alle E-Mail-Adressen gilt:

Information zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.smi.sachsen.de/kontakt.htm

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

www.smi.sachsen.de

   SMI Sachsen